

Internationale Übersichten

Im Internationalen Teil ist in den Angaben für das Deutsche Reich Österreich mit-enthalten; soweit dies nicht der Fall ist, ist Österreich noch besonders aufgeführt. Die Gebietsveränderungen in Verfolg des Münchener Abkommens sind für das Deutsche Reich, Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei in den Übersichten 1, 2 und 4 des Abschnitts A (zum Teil schätzungsweise) berücksichtigt, allen weiteren Übersichten liegt der alte Gebietsstand zugrunde.